

Bürgerbegehren "Pro Trinkwasser und Atemluft"

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a BayGO die Durchführung eines Bürgerbegehrens zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Landshut unverzüglich die Errichtung eines Umschlag- und Behandlungsplatzes für Grüngut als Ausgleich für die wegfallende Kompostieranlage Spitzlberg (Landkreis Landshut) im Stadtgebiet aufgibt, sowie die damit einhergehende Errichtung einer Vergärungsanlage zur Verwertung von nichtholzigen Grüngut, Bioabfällen und weiteren bisher nicht genutzten organischen Abfällen am geplanten Standort aufgibt?

Name, Vorname	geb. am	Straße, Hausnummer	Wohnort	Unterschrift
1 _____			Stadt Landshut	_____
2 _____			Stadt Landshut	_____
3 _____			Stadt Landshut	_____
4 _____			Stadt Landshut	_____
5 _____			Stadt Landshut	_____
6 _____			Stadt Landshut	_____
7 _____			Stadt Landshut	_____
8 _____			Stadt Landshut	_____
9 _____			Stadt Landshut	_____
10 _____			Stadt Landshut	_____

ACHTUNG! Stimmberechtigt ist nur, wer wahlberechtigt in der Stadt Landshut ist!

Begründung:

1. Die Errichtung eines Umschlag- und Behandlungsplatzes für Grüngut als Ausgleich für die wegfallende Kompostieranlage Spitzlberg (Landkreis Landshut), sowie die damit einhergehende Errichtung einer Vergärungsanlage zur Verwertung von nichtholzigen Grüngut, Bioabfällen und weiteren bisher nicht genutzten organischen Abfällen im Stadtgebiet würde zu einer Geruchsbelastung führen. Die Voraussetzungen der TA Luft (500m Abstand) werden nicht eingehalten.
2. Der Umschlag und Behandlungsplatz für Grüngut, sowie die Biogasanlage würde zusätzlichen Verkehr auf das bereits überforderte Verkehrsnetz der Stadt bedeuten. Die sogenannte Kasernenkreuzung ist bereits jetzt die höchst frequentierteste Kreuzung in der Stadt Landshut.
3. Die derzeit geplante Situierung der Anlagen in unmittelbarer Nähe zum Wasserschutzgebiet Wolfsteinerau gefährdet die Trinkwasserversorgung von Stadt und Landkreis Landshut.
4. Im Flächennutzungsplan der Stadt Landshut ist diese Nutzung nicht vorgesehen.

Vertreter gemäß Art. 18a BayGO:

1. Sabine Lindinger, Steffi-Graf-Straße, 84036 LA
2. Hans-Helmut Krause, Meißener Weg 23a, 84036 LA
3. Jürgen Aiglstorfer, Havelweg 3a, 84036 LA

Deren Stellvertreter:

- Lothar Brey, Elbestraße 35, 84036 LA; Christina Ecker, Meißener Weg 27, 84036 LA;
- Doris Forstner, Meißener Weg 25, 84036 LA; Claus Ruf, Meißener Weg 23, 84036 LA;
- Oliver Lieb, Elbestraße 36a, 84036 LA; Manuela Wering, Inge-Sedlmaier-Str. 1, 84036 LA

Die Vertreterinnen oder Vertreter werden ermächtigt zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, Änderungen vorzunehmen soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren sowie das Begehren bis zum Beginn der Verschickung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Diese unterschriebene Liste bitte baldmöglichst an einen der vorstehenden Vertreter zurückgeben!

Weitere Listen bitte unter Hans-Helmut.Krause@t-online oder unter 0871 9358165 anfordern.